

Vorbemerkungen:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass die Verwaltung in Kooperation mit den Stadtjugendämtern und den Freien Trägern der Jugendhilfe kurzfristig die Errichtung von Erzieher Schulen forcieren möge, um im RSK 100 dauerhafte, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zu realisieren (Anlage).

Erläuterungen:

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, dass die Verwaltung in Kooperation mit den Stadtjugendämtern und den Freien Trägern der Jugendhilfe kurzfristig die Errichtung von Erzieher Schulen forcieren möge, um im RSK 100 dauerhafte, zusätzliche Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung zu realisieren (Anlage).

Der Rhein-Sieg-Kreis bietet das Modell der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) bereits an. Derzeit finden am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg in Troisdorf folgende Belegungen statt:

- SJ 2018/2019: vierzünftig: Unterstufe – 84 Studierende, dreizünftig: Oberstufe 70 Studierende, vierzünftig: Anerkennungsjahr – 102 Studierende
- SJ 2019/2020: dreizünftig: Unterstufe – 76 Studierende, dreizünftig: Oberstufe 70 Studierende, dreizünftig: Anerkennungsjahr – 78 Studierende
- SJ 2020/2021: Es ist geplant, insgesamt drei Klassen einzurichten: zwei klassische FSP-Klassen in Vollzeitausbildung und eine PiA-Klasse.
- Hintergrundinfo dazu: In die neue PiA-Klasse wurden aus einer Gruppe von 69 Interessenten bislang 37 Personen aufgenommen (Erfahrungswert, einige Studierende springen immer noch ab).

Es könnten grundsätzlich am Georg-Kerschensteiner-Berufskolleg mehr PiA-Klassen eingerichtet werden, wenn Personal- und Raumausstattung sich ebenso entsprechend vergrößern und die hierfür erforderlichen Finanzmittel bereitgestellt werden. Der wichtige Punkt ist darüber hinaus, dass sonstige Erzieher/innenschulen denselben Standard erfüllen muss(t)en wie die staatlichen Schulen auch, was die Unterrichtsverpflichtung in Theorieunterricht und begleiteter Praxis betrifft. Der Träger Erziehungshilfe gGmbH aus Siegburg verfügt bereits über eine Erzieher/innenschule und bietet in deren Rahmen auch PiA an. Aus Sicht der Verwaltung ist daher derzeit keine Notwendigkeit vorhanden, weitere Schulen einzurichten.

Problematisch erscheint aus Sicht der Verwaltung, dass die Kosten für die in Ausbildung befindlichen Erzieher/innen, auch wenn diese nur an zwei Tagen in der Woche tatsächlich in der Einrichtung anwesend sind, dort zu Buche schlagen. Die Vergütung beträgt im ersten Jahr 1.140,00 €, im zweiten Jahr 1.202,00 € und im dritten Jahr 1.303,00 € monatlich. Diese Kosten sind nach § 46 KiBiz derzeit nur pauschal mit etwa 8.000,00 € jährlich und im dritten Jahr mit zusätzlich 4.000,00 € jährlich über die Betriebskosten abzurechnen, so dass die Träger der Einrichtungen einen großen Teil der Kosten selber tragen müssen. Außerdem werden Kapazitäten des Fachpersonals benötigt, um die Unterweisung der Auszubildenden zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, mit den Trägern der Einrichtungen im Gebiet des Kreisjugendamts

ins Gespräch zu kommen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen das Angebot für die Praxisausbildung in den Einrichtungen ausgeweitet werden kann.

Eine Kooperation mit anderen Jugendämtern im Kreisgebiet setzt die dortige Bereitschaft sowie ebenfalls die aus dortiger Sicht vorherrschende Notwendigkeit voraus.

Eine entsprechende informelle Anfrage kann dort gestellt werden. Die Verwaltung macht allerdings darauf aufmerksam, dass im Kreisjugendamt keine Kapazitäten vorhanden sind, für die kreisangehörigen Städte/Gemeinden zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Bei diesem Antrag wird ebenso wie bei vielen anderen politischen Initiativen den gesamten Kreis betreffend deutlich, dass stets das Kreisjugendamt in eine koordinierende und handelnde sowie zeit- und kostenintensive Rolle in Bezug auf alle 19 Städte und Gemeinden gewünscht wird. Wie auch bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss erläutert, ist das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises der Zusammenschluss der 8 kreisangehörigen Gemeinden und nicht für alle 19 Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis als Träger der Jugendhilfe zuständig. Alle zeit- und kostenintensiven Vorgänge, die im Kreisjugendamt ausgelöst werden, gehen zu Lasten der 8 finanzschwächsten Kommunen im Kreisgebiet, die das über ihre Jugendamtsumlage dann für die gesamte Kreisfamilie mitfinanzieren müssen. Die Verwaltung ist dann bürokratisch aufwendig gehalten, dies den 11 Städten mit eigenem Jugendamt in Rechnung zu stellen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.06.2020.

Im Auftrag